

VERBAND BASELLENDSCHAFTLICHER GEMEINDEN

Geschäftsstelle: Rathausstrasse 6, 4410 Liestal

Telefon 061 921 92 80, Fax 061 921 92 81, E-Mail: VBLG@bluewin.ch, www.vblg.ch

Umsetzung der Bildungsharmonisierung BL

Unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) und dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik zugestimmt.

Der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) hat immer die Auffassung vertreten, dass sich der Kanton Basel-Landschaft an der Harmonisierung der Schulsysteme beteiligen soll. Dies vor allem auch darum, weil die deutliche Annahme der Bildungsartikel in der Bundesverfassung klar zum Ausdruck gebracht hat, dass der Bevölkerung unseres Kantons eine Harmonisierung der Schulsysteme ein grosses Anliegen ist.

Dass die schweizweite Harmonisierung der Schulsysteme kein leichtes Unterfangen darstellt ist auch daran zu erkennen, dass es nicht möglich war, sich in der Nordwestschweiz auf eine einheitliche Einstiegsfremdsprache in der 3. Primarschulklasse zu einigen – Basel-Stadt, Solothurn und Basel-Landschaft haben als Einstiegssprache Französisch und der Aargau Englisch gewählt. Dies ist auch aus heutiger Sicht sehr bedauerlich.

Das HarmoS-Konkordat schlägt für die Gemeinden vor allem mit dem Wechsel des 6. Primarschuljahres zu Buche. Die Vorgabe des Landrates – wonach vor Inkraftsetzung des 6. Primarschuljahres die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden und den Kanton zu untersuchen seien – wurde mit der Vorlage 2014-089 erfüllt. Die Finanz- und Kirchendirektion und die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion konnten sich zusammen mit der regierungsrätlichen Konsultativkommission auf einen Kompensationsbetrag einigen.

Bezüglich der Vorlage 2013/284 – Integrative Schulung – waren sich Kanton und Gemeinden bezüglich der Standardkostenabgeltung durch die Gemeinden bei der Sonderschulung im Primarschulbereich noch nicht einig. Die Einwohnergemeinden als Trägerinnen von Kindergarten und Primarschule hätten ab Schuljahr 2015/16 die Standardkosten übernehmen müssen. Der VBLG begrüsst es sehr, dass die landrätliche Bildungs-, Kultur- und Sportkommission das Anliegen der Gemeinden aufgenommen hat und in ihrem Bericht an den Landrat vom 22. Mai 2014 dem Parlament beantragt, dass gegenwärtig auf eine Lastenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden zur Abgeltung der Standardkosten Sonderschulung durch den Schulträger verzichtet wird und die bisherige Regelung, wonach der Kanton bei einer Sonderschulung die vollständigen Kosten übernimmt, weitergeführt wird.

VERBAND BASELLANDSCHAFTLICHER GEMEINDEN

Geschäftsstelle: Rathausstrasse 6, 4410 Liestal

Telefon 061 921 92 80, Fax 061 921 92 81, E-Mail: VBLG@bluewin.ch, www.vblg.ch

Beide Vorlagen erfordern bei den Gemeinden bauliche Massnahmen, was mit hohen Kosten verbunden ist. Die Gemeinden begrüßen es deshalb sehr, dass Regierungspräsident Urs Wüthrich Gesprächsbereitschaft für kreative Lösungen signalisiert hat.

Christine Mangold

Vorstandsmitglied VBLG